



**Konzept für eine stufenweise Lockerung der Maßnahmen  
im Zusammenhang mit Covid 19 hin zu einer sicheren neuen Normalität**

Mitgeltende Unterlagen und Dateien:

- [Schulungsvideo-Coronavirus einfach erklärt](#)
- [Schulungsvideo-Schutzkleidung richtig anlegen](#)
- [Schulungsvideo-Schutzkleidung richtig ablegen](#)
- [Schulungsvideo-Händedesinfektion](#)
- [Schulungsvideo-Maske auf](#)

Das Seniorenzentrum St. Fridolin befindet sich bedingt durch die Covid-19 Infektionen seit Anfang März im Krisenmodus. Durch das restriktive Besuchsverbot, das mit der Corona-Verordnung vom 16.03.2020 erlassen wurde, müssen insbesondere Kunden, Bewohner und deren Angehörige mit massiven Einschränkungen in ihrem Alltag umgehen. Das gilt auch für die Mitarbeitenden, die mit umfassenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zusätzliche Herausforderungen bewältigen müssen. Gleichzeitig fehlen Angehörige und Ehrenamtliche, die durch das Besuchsverbot in den Pflegeheimen ihren wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Bewohner nicht mehr leisten können.

In der 1. Phase der Coronakrise waren diese harten Einschränkungen nötig, weil der Gesundheitsschutz für Bewohner und Mitarbeitende oberste Priorität hat. Zudem gab es zu wenig Schutzausrüstung und viel zu wenige Tests. Das Infektionsgeschehen war damit in der 1. Phase kaum einschätzbar; Schutzkonzepte mussten entwickelt und erprobt werden.

Inzwischen kann davon ausgegangen werden, dass die harten Einschränkungen der vergangenen Wochen Wirkung zeigen. Zum einen nehmen die Infektionszahlen und die Zahl betroffener Einrichtungen seit Mitte April langsam ab. Zum anderen gibt es immer mehr praktische Erfahrungen die zeigen, wie die Ausbreitung des Virus mit einem verantwortungsvollen, vorausschauenden Krisenmanagement eingegrenzt werden kann. Daher gibt es Grund zu vorsichtigem Optimismus, so dass das Seniorenzentrum St. Fridolin mit diesem Konzept den Weg zu einer stufenweisen Lockerung der verschiedenen Maßnahmen gehen will.

Mit der Kompetenz aller Mitarbeiter\*innen und den eingeübten Prozessen vor Ort kann dieser Weg nun verantwortet werden.

Ziel des Konzeptes ist es, ab dem 18.05.2020 den verbindlichen Rahmen für neue und sichere Formate und Zugangsregelungen für Besucher (Angehörige, Ehrenamtliche, Seelsorger und Kooperationspartner) zu beschreiben, um die Wünsche unserer Kunden und Bewohner\*innen nach Nähe und Begegnung wieder erfüllen zu können und gleichzeitig ihre Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Das Seniorenzentrum St. Fridolin soll damit, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, langsam und schrittweise wieder geöffnet werden.

#### Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für dieses Konzept bilden neben dem Infektionsschutzgesetz, insbesondere die Corona-Verordnung des Landes, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit der ab 18.05.2020 gültigen Fassung gelten formal weiterhin Besuchseinschränkungen für Pflegeheime weiter. Es wird aber die Möglichkeit eröffnet, den Zutritt zu Besuchszwecken zu erlauben, wenn geeignete Schutzmaßnahmen vor Infektionen getroffen werden.

Unser Konzept zu einer stufenweisen Lockerung hin zu einer neuen und sicheren Normalität muss sich einer stetigen Überprüfung stellen. Das bedeutet:

In dem Umfang, wie durch konsequentes Screening und Tests von Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen das Infektionsgeschehen im Rahmen bleibt, können weitere Öffnungsstufen erwogen werden. Sollten hingegen Infektionen in unserem Landkreis zunehmen oder in der Einrichtung auftreten, sind Öffnungsmaßnahmen unverzüglich zurückzunehmen und die Schutzmaßnahmen zu intensivieren. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Stufen obliegt dem Krisenstab nach Rücksprache und Freigabe durch die Einrichtungsleitung.

## STUFE 0 Status quo bis zum 18.05.2020

Alle bisherigen Maßnahmen dienten der Prävention beziehungsweise der Risikominimierung hinsichtlich einer möglichen Übertragung und Ausbreitung von Covid 19. Dies waren insbesondere

- Die Einrichtung eines internen Krisenstabes sowie die Kommunikation mit dem Krisenstab St. Josefshaus
- die Umsetzung der Corona-Verordnungen
- die Umsetzung der RKI Empfehlungen
- Anpassung der Dienste und Arbeitsabläufe entsprechend den Empfehlungen
- Auflösung der Gemeinschaftsräume hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung für die Essensversorgung und Betreuung
- Es sind keine Besuche (außer im Rahmen einer Sterbebegleitung) durch Externe (Friseur, Physiotherapie, Besucher\*innen) möglich.

## STUFE 1 Besuche - ab 18.05.2020

### 1. Was sind Voraussetzungen für die 1. Stufe?

- Die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Landes sowie des Gesundheitsamts lassen eine Öffnung zu.
- Im Haus gibt es keine Verdachtsfälle oder Infizierte. Bei Verdachtsfällen sind Besuche nur möglich, wenn die/ der zu besuchende Bewohner\*in nachweislich keinen Kontakt zum Verdachtsfall hatte
- Besuche sind im Rahmen dieses Konzeptes nur möglich, wenn die dafür erforderliche persönliche Schutzausrüstung durch die Besucher\*innen getragen wird und die Hygienemaßnahmen durchgehend eingehalten werden.

### 2. Organisation der Lockerungen

#### a) Kunden

- Besuche im Bewohnerzimmer (nur im Rahmen der Sterbebegleitung möglich)
  - Direkt beim Zutritt zur Einrichtung findet eine Händedesinfektion statt. Ein Desinfektionsspender steht direkt im Eingangsbereich zur Verfügung.
  - Die Besucher\*innen erhalten eine Hygieneeinweisung.
  - Alle Besucher\*innen haben mindestens eine Schutzausrüstung bestehend aus Schutzkittel, Handschuhe und Mundnasenschutz (MNS) zu tragen.
  - Bei Besuchern von Bewohnern mit Symptomen oder nachgewiesener Erkrankung ist an Stelle des MNS eine FFP2-Maske zu tragen.
- Besuche im Besucherpavillon
  - Direkt beim Eintreffen empfängt ein/e Besuchsbegleiter\*in die/ den Besucher\*in.
  - Es findet eine Hygieneeinweisung und eine Händedesinfektion statt. Die Besuchercheckliste wird durch die/ den Besuchsbegleiter\*in geprüft.
  - Die/ der Bewohner\*in wird von einer/ einem Mitarbeiter\*in des Wohnbereiches in das EG begleitet und an die/ den Besuchsbegleiter\*in „übergeben“.
  - Der Besuch kann gem. Besuchskonzept stattfinden (siehe Anlage Besuchskonzept).
  - Hunde können zum Besuch mitgebracht werden. Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass Hunde oder Katzen eine Rolle bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 spielen (siehe auch Einschätzung des European Centre for Disease Control und der

WHO). Bei der Covid-19-Pandemie ist die Übertragung von Mensch zu Mensch ausschlaggebend für die Verbreitung. Der Kontakt gesunder Personen zu Haustieren muss nach den derzeitigen verfügbaren Informationen aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts nicht eingeschränkt werden. Allerdings ist es als allgemeine Vorsichtsmaßnahme immer ratsam, grundlegende Prinzipien der Hygiene zu beachten, wenn man mit Tieren in Kontakt kommt (z. B. Hände gründlich mit Seife waschen).

#### b) Mitarbeiter\*innen

- Arbeit in Kleinteams im Zweischichtbetrieb (12-Stunden Schichten)
- Die Information zur Krankmeldung geht unmittelbar an die Einrichtungsleitung
- Freiwillige Screenings vor Dienstbeginn
- Keinerlei Verkettungen zwischen den Bereichen
- Dauerhaftes Tragen eines Mund-Nasen-Schutz

### **STUFE 2 Gemeinschaft – ab 01.06.2020**

#### **1. Was sind Voraussetzungen für die 2. Stufe?**

- Die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Landes sowie des Gesundheitsamts lassen weitere Lockerungen zu
- Im Haus gibt es keine Verdachtsfälle oder Infizierte. Bei Verdachtsfällen sind Besuche nur möglich, wenn die/ der zu besuchende Bewohner\*in nachweislich keinen Kontakt zum Verdachtsfall hatte
- Die Lockerungen der Stufe 1 sind im Haus implementiert, zum Ende der Stufe 1 evaluiert und Verbesserungen ggf. in das Besuchskonzept eingearbeitet
- Weitere Lockerungen sind durch das Personal der Einrichtung leistbar

Wenn die Prozesse der Öffnungsstufe 1 gut implementiert sind und das Infektionsgeschehen vor Ort eingedämmt und einschätzbar ist, kann frühestens ab dem 01.06.2020 die Lockerungsstufe 2 eingeleitet werden. Es geht dabei um eine Anpassung der Besuchsregelungen, um die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Essensversorgung sowie um die Möglichkeit von Gruppenaktivitäten.

#### **2. Organisation der Lockerungen**

##### a) Kunden

- Besuche im Bewohnerzimmer (nur im Rahmen der Sterbebegleitung möglich)
  - Direkt beim Zutritt zur Einrichtung findet eine Händedesinfektion statt. Ein Desinfektionsspender steht direkt im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Besuchercheckliste ist ausgefüllt abzugeben und durch die Einrichtung zu prüfen. Der Besuchsantritt sowie das Besuchsende werden durch die dokumentiert.
  - Die Besucher\*innen erhalten eine Hygieneeinweisung.
  - Alle Besucher\*innen haben mindestens eine Schutzausrüstung bestehend aus Schutzkittel, Handschuhe und Mundnasenschutz (MNS) zu tragen.
  - Bei Besuchern von Bewohnern mit Symptomen oder nachgewiesener Erkrankung ist an Stelle des MNS eine FFP2-Maske zu tragen.

- Besuche weiterhin im Besucherpavillon
  - Direkt beim Eintreffen empfängt ein/e Besuchsbegleiter\*in die/ den Besucher\*in.
  - Es findet eine Hygieneeinweisung und eine Händedesinfektion statt. Die Besuchercheckliste wird durch die/ den Besuchsbegleiter\*in geprüft.
  - Die/ der Bewohner\*in wird von einer/ einem Mitarbeiter\*in des Wohnbereichs in das EG begleitet und an die/ den Besuchsbegleiter\*in „übergewen“.
  - Der Besuch kann gem. Besuchskonzept stattfinden (siehe Anlage Besuchskonzept).
  - Hunde können zum Besuch mitgebracht werden. Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass Hunde oder Katzen eine Rolle bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 spielen (siehe auch Einschätzung des European Centre for Disease Control und der WHO). Bei der Covid-19-Pandemie ist die Übertragung von Mensch zu Mensch ausschlaggebend für die Verbreitung. Der Kontakt gesunder Personen zu Haustieren muss nach den derzeitig verfügbaren Informationen aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts nicht eingeschränkt werden. Allerdings ist es als allgemeine Vorsichtsmaßnahme immer ratsam, grundlegende Prinzipien der Hygiene zu beachten, wenn man mit Tieren in Kontakt kommt (z. B. Hände gründlich mit Seife waschen).
  - **Neu: Bei besonderen Ereignissen sind Besuche auch an den Wochenenden möglich. Besondere Ereignisse sind beispielsweise Geburtstage der Bewohner\*innen**
    - Voraussetzung ist, dass
      - Die Hygieneeinweisung im Vorfeld des Termins stattgefunden hat (dies ist nun auch online mit einer schriftlichen Bestätigung der durchgeführten Einweisung möglich),
      - Alle anderen Punkte der Besucherregelung für Besuche im Besucherpavillon ebenfalls eingehalten werden
      - In der Personaleinsatzplanung ist Personal der Alltagsbetreuung bereits (nicht zusätzlich) eingeplant
  
- Neu: Essensversorgung im Gemeinschaftsraum
  - Die Essensversorgung kann für die Bewohner\*innen wieder in den Gemeinschaftsräumen stattfinden. Voraussetzungen hierfür sind
    - Ausreichend Abstand (mind. 1,5m) zwischen den Sitzplätzen. Ggf. müssen für die Essensversorgung Gruppen gebildet werden.
    - Pro Tischgruppe sind maximal 6 Bewohner\*innen möglich
    - Individuelle Lösungen müssen angepasst an die Bewohnerbedürfnisse der Wohnbereiche gefunden werden (bei Bedarf kann WB Stetten Dorf als Beispiel erfragt werden). Möglich ist beispielsweise, dass eine Gruppe gemeinsam frühstücken kann, und eine andere Gruppe gemeinsam mittags essen kann etc.
    - Umgehende Desinfektion der Bereiche nach jeder gemeinsam eingenommenen Mahlzeit
    - Ausreichende Lüftung während des Essens
    - Fixierte Platzsets als Markierung für den Mindestabstand auf den Tischen
  
- Neu: Erweiterte pflegerische Maßnahmen
  - Bewohner können im Pflegebad grundpflegerisch versorgt werden
    - Voraussetzung: Pro Tag ein/e Bewohner\*in
    - Das Pflegebad bleibt außerhalb dieses Badevorgangs weiterhin abgeschlossen

- Neu: Therapeutische Maßnahmen
  - Ergotherapie, Physiotherapie
    - Sind aktuell nur möglich, wenn eine dringende pflegerische/ medizinische Notwendigkeit besteht und das Unterlassen der Leistung einen Schaden bei der/ dem Bewohner\*in verursacht
      - Eine ärztliche Anordnung ist zwingend notwendig
      - Jede Maßnahme ist vorab mit dem Krisenstab abzusprechen
    - Alle Maßnahmen sollten nach Möglichkeit im Freien (Garten, Balkon, Terrassen) stattfinden
  
- Neu: Betreuung
  - Alle Betreuungsangebote bleiben weiterhin wohnbereichsbezogen
    - Gruppenaktivitäten sind möglich, aber nur wohnbereichsbezogen
    - Gruppenaktivitäten sollten möglichst im Freien stattfinden
  - Gruppenaktivitäten sind im Garten, Dachterrasse, Balkonen mit einem Mindestabstand von 1,5m und Mund-Nasen-Schutz möglich z.B.: Gedächtnistraining, Lesen, Musik, Gymnastik.

**Nicht** möglich sind:

  - Gemeinsames Singen
  - Angebote, bei denen ein einzelner Gegenstand von mehreren Bewohner\*innen berührt werden muss (Ballspiele etc.)

#### b) Mitarbeiter\*innen

- Die Pflege arbeitet in Kleinteams im Dreischichtbetrieb (Frühschicht, Spätschicht, Nachtschicht). Es besteht die Möglichkeit die Kleinteams ab 01.Juni 2020 bis auf die Arbeitsorganisationsebene von Wohnbereichen bzw. Teams zu lockern. Der 4-6 Tage-Takt bleibt weiterhin einzuhalten.
  - **Keinerlei** Verkettungen zwischen den Wohnbereichen
- Die Arbeitsprozesse normalisieren sich entsprechend dem normalen Schichtbetrieb sowie der Umstellung bspw. in den Bereichen Essensversorgung und Betreuung
  - Betreuung hilft bei der Essensversorgung in Einzelfällen, nicht mehr im Normalfall
- Der Bereich Reinigung arbeitet weiterhin wohnbereichsbezogen
  - Übernahme der Wäscheverteilung in die Bewohner\*innenzimmer
- Freiwillige Screenings vor Dienstbeginn
- Keinerlei Verkettungen zwischen den Bereichen
- Dauerhaftes Tragen eines Mund-Nasen-Schutz

### STUFE 3 Dienstleistungsangebote - ab 15.06.2020

#### **1. Was sind Voraussetzungen für die 3. Stufe?**

- Die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Landes sowie des Gesundheitsamts lassen weitere Lockerungen zu
- Im Haus gibt es keine Verdachtsfälle oder Infizierte. Bei Verdachtsfällen sind Besuche nur möglich, wenn die/ der zu besuchende Bewohner\*in nachweislich keinen Kontakt zum Verdachtsfall hatte
- Weitere Lockerungen sind durch das Personal der Einrichtung leistbar

Wenn die Prozesse der Lockerungsstufen 1 und 2 gut implementiert sind und das Infektionsgeschehen vor Ort eingedämmt und einschätzbar ist, kann frühestens ab dem 15.06.2020 die Lockerungsstufe 3 eingeleitet werden. Es geht darin um den Zugang externer Dienstleister in die Einrichtung.

## **2. Organisation der Lockerungen**

### **a) Kunden**

- Besuche im Bewohnerzimmer (nur im Rahmen der Sterbebegleitung möglich)
  - Direkt beim Zutritt zur Einrichtung findet eine Händedesinfektion statt. Ein Desinfektionsspender steht direkt im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Besuchercheckliste ist ausgefüllt abzugeben und durch die Einrichtung zu prüfen. Der Besuchsantritt sowie das Besuchsende werden durch die dokumentiert.
  - Die Besucher\*innen erhalten eine Hygieneanweisung.
  - Alle Besucher\*innen haben mindestens eine Schutzausrüstung bestehend aus Schutzkittel, Handschuhe und Mundnasenschutz (MNS) zu tragen.
  - Bei Besuchern von Bewohnern mit Symptomen oder nachgewiesener Erkrankung ist an Stelle des MNS eine FFP2-Maske zu tragen.
  
- Besuche weiterhin im Besucherpavillon
  - Direkt beim Eintreffen empfängt ein/e Besuchsbegleiter\*in die/ den Besucher\*in.
  - Es findet eine Hygieneanweisung und eine Händedesinfektion statt. Die Besuchercheckliste wird durch die/ den Besuchsbegleiter\*in geprüft.
  - Die/ der Bewohner\*in wird von einer/ einem Mitarbeiter\*in des Wohnbereichs in das EG begleitet und an die/ den Besuchsbegleiter\*in „übergeben“.
  - Der Besuch kann gem. Besuchskonzept stattfinden (siehe Anlage Besuchskonzept).
  - Hunde können zum Besuch mitgebracht werden. Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass Hunde oder Katzen eine Rolle bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 spielen (siehe auch Einschätzung des European Centre for Disease Control und der WHO). Bei der Covid-19-Pandemie ist die Übertragung von Mensch zu Mensch ausschlaggebend für die Verbreitung. Der Kontakt gesunder Personen zu Haustieren muss nach den derzeitigen verfügbaren Informationen aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts nicht eingeschränkt werden. Allerdings ist es als allgemeine Vorsichtsmaßnahme immer ratsam, grundlegende Prinzipien der Hygiene zu beachten, wenn man mit Tieren in Kontakt kommt (z. B. Hände gründlich mit Seife waschen).
  - Bei besonderen Ereignissen sind Besuche auch an den Wochenenden möglich. Besondere Ereignisse sind beispielsweise Geburtstage der Bewohner\*innen
    - Voraussetzung ist, dass
      - Die Hygieneanweisung im Vorfeld des Termins stattgefunden hat (dies ist nun auch online mit einer schriftlichen Bestätigung der durchgeführten Einweisung möglich),
      - Alle anderen Punkte der Besucherregelung für Besuche im Besucherpavillon ebenfalls eingehalten werden
      - Besuchsbegleitung durch eine Betreuungskraft nach §43b möglich ist
  
- Essensversorgung im Gemeinschaftsraum
  - Die Essensversorgung kann für die Bewohner\*innen wieder in den Gemeinschaftsräumen stattfinden. Voraussetzungen hierfür sind
    - Ausreichend Abstand (mind. 1,5m) zwischen den Sitzplätzen. Ggf. müssen für die Essensversorgung Gruppen gebildet werden.

- Pro Tischgruppe sind maximal 6 Bewohner\*innen möglich
  - Individuelle Lösungen müssen angepasst an die Bewohnerbedürfnisse der Wohnbereiche gefunden werden (bei Bedarf kann WB Stetten Dorf als Beispiel erfragt werden). Möglich ist beispielsweise, dass eine Gruppe gemeinsam frühstücken kann, und eine andere Gruppe gemeinsam mittags essen kann etc.
  - Umgehende Desinfektion der Bereiche nach jeder gemeinsam eingenommenen Mahlzeit
  - Ausreichende Lüftung während des Essens
  - Fixierte Platzsets als Markierung für den Mindestabstand auf den Tischen
- Erweiterte pflegerische Maßnahmen
    - Bewohner können im Pflegebad grundpflegerisch versorgt werden
      - Voraussetzung: Pro Tag ein/e Bewohner\*in
      - Das Pflegebad bleibt außerhalb dieses Badevorgangs weiterhin abgeschlossen
- Therapeutische Maßnahmen
    - Ergotherapie, Physiotherapie
      - Sind aktuell nur möglich, wenn eine dringende pflegerische/ medizinische Notwendigkeit besteht und das Unterlassen der Leistung einen Schaden bei der/ dem Bewohner\*in verursacht
        - Eine ärztliche Anordnung ist zwingend notwendig
        - Jede Maßnahme ist vorab mit dem Krisenstab abzusprechen
      - Alle Maßnahmen sollten nach Möglichkeit im Freien (Garten, Balkon, Terrassen) stattfinden
- Betreuung
    - Alle Betreuungsangebote bleiben weiterhin wohnbereichsbezogen
      - Gruppenaktivitäten sind möglich, aber nur wohnbereichsbezogen
      - Gruppenaktivitäten sollten möglichst im Freien stattfinden
      - Gruppenaktivitäten sind im Garten, Dachterrasse, Balkonen mit einem Mindestabstand von 1,5m und Mund-Nasen-Schutz möglich z.B.: Gedächtnistraining, Lesen, Musik, Gymnastik.
- Nicht** möglich sind:
- Gemeinsames Singen
  - Ballspiele oder Angebote, bei denen ein einzelner Gegenstand von mehreren Bewohnern\*innen berührt werden muss (Ballspiele etc.)
- **Neu:** Öffnungen für externe Dienstleister
    - Externe Dienstleister sind beispielsweise Physio- oder andere Therapeuten sowie die Eröffnung des Friseursalons

Kriterien für Angebote von Therapeuten:

- Direkt beim Zutritt zur Einrichtung findet eine Händedesinfektion statt. Ein Desinfektionsspender steht direkt im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Besuchercheckliste



ist ausgefüllt abzugeben und durch die Einrichtung zu prüfen. Der Besuchsantritt sowie das Besuchsende werden durch die Einrichtung dokumentiert.

- Die externen Dienstleister erhalten eine Hygieneeinweisung am Bildschirm im Erdgeschoss.
- Alle Therapeuten haben mindestens eine Schutzausrüstung bestehend aus Schutzkittel, Handschuhe und Mundnasenschutz (MNS) zu tragen. Diese ist nach jeder therapeutischen Behandlung (für jede/n Bewohner\*in) zu wechseln. Die Schutzkleidung wird **nicht** durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Die therapeutische Behandlung erfolgt wohnbereichsbezogen, z.B.: Montag – WB Stetten Dorf, Mittwoch – Neumatt, Freitag - Maienbühl

#### Kriterien für die Öffnung des Friseursalons

- Direkt beim Zutritt zur Einrichtung findet eine Händedesinfektion statt. Ein Desinfektionsspender steht direkt im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Besuchercheckliste ist ausgefüllt abzugeben und durch die Einrichtung zu prüfen. Der Besuchsantritt sowie das Besuchsende werden durch die Einrichtung dokumentiert.
- Die Friseurin erhält eine Hygieneeinweisung am Bildschirm im Erdgeschoss.
- Sowohl die Friseurin als auch die Bewohner\*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz
- Im Friseursalon darf nur **eine** Bewohner\*in anwesend sein. Die nächsten Bewohner\*innen darf erst dann in den Friseursalon, wenn die vorherige Bewohner\*innen diesen verlassen hat.
- Nach jedem Bewohner\*innenwechsel ist eine Desinfektion der Plätze sowie der Geräte vorzunehmen.
- Pro Woche ist jeweils nur ein Wohnbereich für Friseurbesuche freigegeben.
- Für die Sicherstellung der Luftzirkulation im Raum muss permanent ein Fenster geöffnet sein.
- Es muss eine Bewohnerliste pro Tag über die frisierten Bewohner geführt werden.

#### b) Mitarbeiter\*innen

- Die Pflege arbeitet in Kleinteams im Dreischichtbetrieb (Frühschicht, Spätschicht, Nachtschicht). Es besteht die Möglichkeit die Kleinteams ab 01.Juni 2020 bis auf die Arbeitsorganisationsebene von Wohnbereichen bzw. Teams zu lockern. Der 4-6 Tage-Takt bleibt weiterhin einzuhalten.
  - **Keinerlei** Verkettungen zwischen den Wohnbereichen
- Die Arbeitsprozesse normalisieren sich entsprechend dem normalen Schichtbetrieb sowie der Umstellung bspw. in den Bereichen Essensversorgung und Betreuung
  - Betreuung hilft bei der Essensversorgung in Einzelfällen, nicht mehr im Normalfall
- Der Bereich Reinigung arbeitet weiterhin wohnbereichsbezogen
  - Übernahme der Wäscheverteilung in die Bewohner\*innenzimmer
- Freiwillige Screenings vor Dienstbeginn
- Keinerlei Verkettungen zwischen den Bereichen
- Dauerhaftes Tragen eines Mund-Nasen-Schutz

**1. Was sind Voraussetzungen für die 4. Stufe?**

- Die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Landes sowie des Gesundheitsamts lassen weitere Lockerungen zu
- Im Haus gibt es keine Verdachtsfälle oder Infizierte. Bei Verdachtsfällen sind Besuche nur möglich, wenn die/ der zu besuchende Bewohner\*in nachweislich keinen Kontakt zum Verdachtsfall hatte
- Weitere Lockerungen sind durch das Personal der Einrichtung leistbar

Wenn die Prozesse der Lockerungsstufen 1-3 gut implementiert sind und das Infektionsgeschehen vor Ort eingedämmt und einschätzbar ist, kann frühestens ab dem 29.06.2020 die Lockerungsstufe 4 eingeleitet werden. Es geht darin um die weitere Öffnung der Einrichtung für Besucher\*innen. Spaziergänge sollen ohne weitere Konsequenzen wie bspw. Isolierungen möglich werden.

Weitere Hinweise hierzu werden wir voraussichtlich ab Mitte Juni geben können.